

Über den Umgang mit dem Insolvenzverwalter

Wählen Sie aus diesen Terminen

1. Oktober 2014 in Frankfurt/Main
25. November 2014 in München

**Sparen sie 200,-
Euro bei Anmeldung bis
zum 15.07.2014!***

**Sparen sie 100,-
Euro bei Anmeldung bis
zum 15.08.2014!***

THEMEN

- Anfechtung aus der Sicht eines Insolvenzverwalters
- Besonderheiten aus dem Anfechtungsrecht
- FAQs zum Anfechtungsrecht
- Lastschriftwiderruf
- Das neue Sanierungsgesetz ("ESUG")
- Der Insolvenzplan
- Die Eigenverwaltung

Ihre Seminarleiter



Barbara Brenner
Kanzlei Prof. Dr. Hemmerling



Prof. Dr. Hemmerling
Kanzlei Prof. Dr. Hemmerling

Sehr geehrte Damen und Herren, herzlich willkommen zu unserem Seminar **Über den Umgang mit dem Insolvenzverwalter!**

Anfechtungsrecht und Lastschriftwiderruf sind für alle Gläubiger ein besonders brisantes Thema, weil beides einen zusätzlichen und sehr überflüssigen Liquiditätsabfluß bedeutet, der nicht planbar ist. Insbesondere dass Ratenzahlungsvereinbarungen und sogar Teilerlasse besonders schädlich sind, ist nicht einzusehen. Das Seminar befasst sich deshalb zum Einen mit den Voraussetzungen für eine Anfechtung, zum Anderen aber vor allem damit, wie man vorgehen muss, damit das nicht passiert. Im Gespräch soll dann verprobt werden, ob die aufgezeigten Wege im Betrieb gangbar sind und wo die Überzeugungsarbeit geleistet werden muss. Im Bereich Lastschriftwiderruf wird besprochen, wie der Gläubiger sich in der Gemengelage zwischen Insolvenzverwalter und den beiden betroffenen Banken zurechtfindet. Auch hier geben die Referenten wichtige Hinweise aus ihrer täglichen Berufspraxis.

ESUG, Schutzschirmverfahren

Seit dem 1. März 2012 ist das neue Sanierungsgesetz in Kraft, das landläufig als ESUG bezeichnet wird. Dieses Gesetz hat vor allem eine Vereinfachung der Sanierung von Unternehmen zum Ziel. Ein Unternehmer, der einen Liquiditätsengpass befürchtet, kann beim Insolvenzgericht einen außergerichtlichen Sanierungsplan im Sinne eines Entschuldungsplans vorlegen, über den die Gläubiger abstimmen sollen. Die Gefahr liegt darin, dass das Verfahren nicht öffentlich ist und dass einzelne Gläubiger überstimmt werden können.

Wie dieses Verfahren abläuft, wie die Gläubiger eingebunden werden (und wenn ja, welche?) und welche Möglichkeiten Sie haben, um Ihre Rechte geltend zu machen, wird Thema des zweiten Blocks werden. Frau RA'in Brenner wird einen eindrucksvollen Fall aus ihrer Praxis darstellen und die Teilnehmer können ihre persönlichen Erfahrungen austauschen. Im Workshop sollen die Teilnehmer mit den Referenten diskutieren, welche Änderungen und/oder Ergänzungen der CM-Standards sinnvoll sind.

Wir freuen uns, Sie bei diesem Seminar zu begrüßen.



Bernhard Klier,
Projektleiter, klier@deutsche-kongress.de

Wen Sie auf diesem Seminar treffen werden?

Das Seminar richtet sich an alle, die in einem Unternehmen im Bereich Kredit- und Forderungsmanagement tätig sind. Angefangen beim klassischen Finanzbereich bis zur Geschäftsführung.

Adressiert werden Führungskräfte aus den Bereichen:

- Leitung Finanzen
- Leitung Vertrieb
- Leitung Recht
- Leitung Kredit-/ Debitoren-/ Forderungsmanagement

Ihre Seminarleiter



Barbara Brenner, Kanzlei Prof. Dr. Hemmerling (Rechtsanwältin, Vorstandsvorsitzende und Gründungsmitglied des KSI (Int. Verein für Kreditschutz- und Insolvenzrecht); Leiterin des Büros Deutschland)

Nach dem Studium der Rechtswissenschaften in Bonn war Frau Brenner von 1994 - 2010 Rechtsanwältin in ihrer eigenen Kanzlei in Bonn. Seit 2010 ist sie Partnerin der Kanzlei Dr. Hemmerling in Stuttgart und Bonn. Ihre Tätigkeitsschwerpunkte sind: Insolvenzrecht, Recht der Kreditsicherheiten, AGB, Internationales Privatrecht und Medizinrecht. Seit 2001 berät und vertritt sie Gläubiger, vor allem Lieferanten, in nationalen und internationalen Insolvenzverfahren und zunehmend in ESUG-Verfahren. Sie gestaltet Weiterbelieferungsvereinbarungen und setzt ihre Kreditsicherheiten gegenüber dem Insolvenzverwalter, den Banken u. a. durch. Weitere Schwerpunkte sind die Abwehr von Anfechtungsansprüchen und vor allem die Gestaltung von insolvenzfesten und anfechtungsfesten Verträgen. Ihr Hobby ist die Rechtsvergleichung. Frau Brenner spricht verhandlungssicher Englisch und Französisch und hält regelmäßig Vorträge zu diesen Themen im In- und Ausland. Sie ist Mitglied in verschiedenen nationalen und internationalen Vereinigungen zum Insolvenzrecht. Im Jahr 2011 wurde sie als KSI-Vorsitzende von der CDU/CSU-Bundestagsfraktion im Rechtsausschuss als Sachverständige zum ESUG angehört.



Prof. Dr. Hemmerling, Kanzlei Prof. Dr. Hemmerling (Bankkaufmann und Rechtsanwalt, Insolvenzverwalter)

Nach einer Berufsausbildung als Bankkaufmann bei der Deutschen Bank AG in München und anschließender Tätigkeiten bei der Deutschen Bank in Stuttgart und der Landesbank Saar Girozentrale in Saarbrücken absolvierte RA Prof. Dr. Hemmerling sein Studium der Rechtswissenschaften in Tübingen. Er promovierte zu einem aktienrechtlichen Thema bei Prof. Dr. Wolfgang Zöllner mit Auszeichnung. Von 1990 bis 2006 war er Partner einer wirtschaftsrechtlich ausgerichteten Kanzlei in Stuttgart. Seit 2006 ist er in seiner eigenen Kanzlei tätig. Seit 1990 wickelt er Konkurs- bzw. Insolvenzverfahren ab und wird überregional zum Sachverständigen und zum Insolvenzverwalter bestellt. Sein Schwerpunkt liegt bei der Fortführung und Sanierung von Unternehmen. Er gilt aus ausgesprochen gläubigerfreundlich und erzielt regelmäßig 2-stellige Quoten. Seit 2001 ist er Fachanwalt für Insolvenzrecht und hat seitdem einen Lehrauftrag an der Hochschule für Gestaltung, Technik und Wirtschaft in Pforzheim für Insolvenzrecht und Zwangsvollstreckungsrecht.

Seminar – firmenintern

Zu diesem Thema bieten wir auch firmeninterne, geschlossene Seminare an.
Wir beraten Sie gerne und erstellen Ihnen ein individuelles Angebot.

Ihr Ansprechpartner

Bernhard Klier
Telefon +49 (0)69 / 63006 900
E-Mail klier@deutsche-kongress.de

Programmablauf

09:00 Check-In und Ausgabe der Seminarunterlagen

09:30 Beginn des Seminartages

Begrüßung und Vorstellung der Referenten und Teilnehmer

Anfechtung aus der Sicht eines Insolvenzverwalters

- Daran erkennt man Anfechtungs-Tatbestände „auf den ersten Blick“
- Gerichtsvollzieher als Informationsquelle
- Der Gläubiger selbst als (unfreiwillige) Informationsquelle

RA Prof. Dr. Helmut Hemmerling, Kanzlei Prof. Dr. Hemmerling

Besonderheiten aus dem Anfechtungsrecht (Ratenzahlungen)

- Positive Kenntnis von der Zahlungsunfähigkeit (Bsp.: TelDaFax, Bsp.: Ratenzahlungsgesuch)
- Umstände, die zwingend auf Zahlungsunfähigkeit schließen lassen (RLS beim Hauptlieferanten, auflaufende Rückstände, Ratenzahlungs- und Stundungsbitten, etc)
- Nachträgliche Beseitigung der Kenntnis: so machen Sie es richtig!

RA Prof. Dr. Hemmerling, Kanzlei Prof. Dr. Hemmerling

FAQs zum Anfechtungsrecht

- Was ist, wenn man nur seine eigenen Forderungen kennt?
- Zinsen ab Eröffnung?
- Evtl.: Anfechtungen von Zahlungen durch ausländischen IV (EU)

RA Prof. Dr. Hemmerling, Kanzlei Prof. Dr. Hemmerling

Machen Sie es dem Verwalter schwer: Arbeitsgruppe „Standards“

RA'in Barbara Brenner, Kanzlei Prof. Dr. Hemmerling

Diskussion

Lastschriftwiderruf (optional)

- Neue Fälle aus der Rechtsprechung
- Wann lag bereits eine Genehmigung des Schuldners vor und woher weiß ich das?
- Was ist, wenn die Schuldnerbank den Betrag zu Unrecht wieder zurück gebucht hat: Bei wem holt man sich das Geld zurück?
- Abbuchungsauftrag oder doch besser SEPA-Lastschrift?

RA'in Barbara Brenner, Kanzlei Prof. Dr. Hemmerling

RA Prof. Dr. Hemmerling, Kanzlei Prof. Dr. Hemmerling

Das neue Sanierungsgesetz ("ESUG")

- Das Schutzschirmverfahren
- Voraussetzung: Zahlungsfähigkeit ist noch vorhanden
- Sachwalter: Person, Aufgaben, Vergütung
- Vorläufiger Gläubigerausschuss: Wer ist drin? Wie kommt man rein?
- Eigentumsvorbehalt im Schutzschirmverfahren

RA'in Barbara Brenner, Kanzlei Prof. Dr. Hemmerling

Der Insolvenzplan

- Inhalt und Abstimmung
- Debt-equity-swap ("DES")

RA'in Barbara Brenner, Kanzlei Prof. Dr. Hemmerling

Die Eigenverwaltung

- Voraussetzungen
- Tendenz der Gerichte

RA'in Barbara Brenner, Kanzlei Prof. Dr. Hemmerling

Abschlussdiskussion/Ausklang

17:30 Ende des Seminartages

Es werden zusätzlich zum Mittagessen zwei Kaffeepausen am Seminartag angeboten. Die Referenten legen die Zeiten individuell, entsprechend dem Programmablauf fest.

Über den Umgang mit dem Insolvenzverwalter

1. Oktober 2014 in Frankfurt am Main

25. November 2014 in München

Neue DEUTSCHE KONGRESS GmbH, Postfach 700212, 60552 Frankfurt am Main

Sparen sie 200,-
Euro bei Anmeldung bis
zum 15.07.2014!*

Sparen sie 100,-
Euro bei Anmeldung bis
zum 15.08.2014!*

INTERNET-PDF

Fax-Anmeldung +49 (0)69 / 63006-969

So melden Sie sich an

Bitte einfach das Anmeldeformular ausfüllen und per Fax oder Post zurücksenden oder melden Sie sich online unter www.deutsche-kongress.de/insolvenzverwalter an. Sie erhalten schnellstmöglich eine Bestätigung Ihrer Anmeldung.

Ja, ich melde mich zum Seminar **Über den Umgang mit dem Insolvenzverwalter** an. Die Teilnahmegebühr beträgt € 1.095,-.

1. Oktober 2014 in Frankfurt am Main
 25. November 2014 in München

Bitte informieren Sie mich über das firmeninterne Seminar **Über den Umgang mit dem Insolvenzverwalter**.

Bei Anmeldung bis zum 15.07.2014 erhalten Sie einen Rabatt von € 200,-*
Bei Anmeldung bis zum 15.08.2014 erhalten Sie einen Rabatt von € 100,-*

Code, falls vorhanden

Name, Vorname

Abteilung, Funktion

Firma

Straße, Postfach

PLZ, Ort

Telefon, Fax

E-Mail

Warum Ihre E-Mail-Adresse wichtig ist: Sie erhalten schnellstmöglich eine Bestätigung Ihrer Anmeldung, damit Sie den Termin fest einplanen können.

Die Neue DEUTSCHE KONGRESS GmbH darf mich über Angebote von sich und Verbundsunternehmen zu Werbezwecken informieren.

Zusendung per E-Mail Ja Nein Zusendung per Fax Ja Nein

Datum, Unterschrift

Rechnung an

Name, Vorname

Abteilung

Anzahl der Mitarbeiter im Unternehmen

<10 10-49 50-99 100-499 500-999 >1000

Anmeldebedingungen

Die Teilnahmegebühr für das Seminar **Über den Umgang mit dem Insolvenzverwalter** beträgt inklusive Mittagessen, Kaffeepausen, Erfrischungsgetränken und den Seminarunterlagen € 1.095,-. Nach Ihrer Anmeldung erhalten Sie eine Anmeldebestätigung und eine Rechnung. Bis 4 Wochen vor dem Veranstaltungstermin können Anmeldungen storniert werden. Für die Stornierung stellt die Neue DEUTSCHE KONGRESS GmbH eine Bearbeitungsgebühr von € 150,- zzgl. gesetzl. MwSt. in Rechnung. Bei Stornierung der Anmeldung zu einem späteren Zeitpunkt oder bei Nichterscheinen berechnen wir die gesamte Teilnehmergebühr. Die Stornierung ist schriftlich vorzunehmen. Die Vertretung eines angemeldeten Teilnehmers ist selbstverständlich möglich. Programmänderungen aus dringendem Anlass behält sich der Veranstalter vor. Alle Preise verstehen sich zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Gruppentarife*

Wir gewähren Rabatte für Sammelanmeldungen einer Firma:
2 Personen 10% auf alle Anmeldungen
3 Personen 15% auf alle Anmeldungen
4 Personen 20% auf alle Anmeldungen
ab 5 Personen 25% auf alle Anmeldungen

WICHTIG:

Die Anmeldungen müssen zur gleichen Zeit bei uns eintreffen.

*BITTE BEACHTEN SIE:

Eine Gewährung von mehreren Rabatten ist nicht möglich.

So melden Sie sich an

Per Telefon
+49 (0)69 / 63006-900

Per Telefax
+49 (0)69 / 63006-969

Per Post
Neue DEUTSCHE
KONGRESS GmbH,
Postfach 700212,
D-60552 Frankfurt/Main

Per E-Mail
anmeldung@deutsche-kongress.de

Datenschutz

Hinweis nach § 28 Abs. 4 BDSG: Sie können bei uns der Verwendung Ihrer Daten für Werbezwecke jederzeit widersprechen, wenn Sie in Zukunft von uns keine Informationen mehr erhalten möchten.

Für Sie nicht interessant?

Dann leiten Sie die Broschüre einfach weiter – Danke!